

# Preise für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH ohne vorgelagerte Netzkosten 2015



## Inhalt

<b>Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte .....</b>	<b>2</b>
1.1 Netznutzungsentgelte für RLM-Entnahmestellen im Jahresleistungspreissystem....	2
1.2 Netznutzungsentgelte für RLM-Entnahmestellen im Monatsleistungspreissystem...	3
1.3 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP) .....	4
<b>Preisblatt 2 - Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung.....</b>	<b>5</b>
2.1 Preise für den Messstellenbetrieb .....	5
2.2 Preise für die Messung und Abrechnung von RLM-Entnahmestellen .....	5
2.3 Preise für die Messung und Abrechnung von SLP-Entnahmestellen.....	6
<b>Preisblatt 3 - Weitere Bestandteile der Entgelte.....</b>	<b>7</b>
3.1 Konzessionsabgabe .....	7
3.2 Kommunalrabatt.....	7
3.3 Umsatzsteuer .....	7
<b>Preisblatt 4 - Zusatzdienstleistungen .....</b>	<b>8</b>

## Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

### 1.1 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) im Jahresleistungspreissystem

#### Leistungspreis für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Stufe	Stündliche Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag	Leistungspreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	von [kW]	bis [kW]	€/a	€/kW
LP1	0	1.000	0,00	9,79
LP2	1.001	1.900	3.060,00	6,73
LP3	1.901	3.000	7.088,00	4,61
LP4	3.001	5.000	11.738,00	3,06
LP5	5.001	5.800	14.888,00	2,43
LP6	5.801	7.400	16.164,00	2,21
LP7	7.401	10.500	17.348,00	2,05
LP8	10.501	16.200	17.663,00	2,02
LP9	16.201	29.300	16.367,00	2,10
LP10	ab 29.301	---	11.972,00	2,25

#### Arbeitspreis für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Stufe	Jahresarbeit		Sockelbetrag	Arbeitspreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	von [kWh]	bis [kWh]	€/a	ct/kWh
AP1	0	1.800.000	0,00	0,273
AP2	1.800.001	4.000.000	1.548,00	0,187
AP3	4.000.001	7.000.000	4.308,00	0,118
AP4	7.000.001	12.500.000	7.388,00	0,074
AP5	12.500.001	15.000.000	9.138,00	0,060
AP6	15.000.001	20.000.000	9.738,00	0,056
AP7	20.000.001	30.000.000	9.938,00	0,055
AP8	30.000.001	50.000.000	9.638,00	0,056
AP9	50.000.001	100.000.000	8.138,00	0,059
AP10	ab 100.000.001	---	6.138,00	0,061

## 1.2 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) im Monatsleistungspreissystem

### Leistungspreis für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Die Höhe des Monatsleistungspreises ist abhängig von der stündlichen Höchstleistung in einem Monat. Für Kunden mit zeitlich begrenzter und hoher Leistungsaufnahme kann diese Preisvereinbarung zu Kosteneinsparungen gegenüber dem Jahresleistungspreissystem führen. Die Einstufung erfolgt einheitlich auf Grundlage der stündlichen Jahreshöchstleistung.

Stufe	Stündliche Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag €/a	Leistungspreis €/kW
	Untergrenze von [kW]	Obergrenze bis [kW]		
	LP1	0	1.000	0,00
LP2	1.001	1.900	3.060,00	6,73
LP3	1.901	3.000	7.088,00	4,61
LP4	3.001	5.000	11.738,00	3,06
LP5	5.001	5.800	14.888,00	2,43
LP6	5.801	7.400	16.164,00	2,21
LP7	7.401	10.500	17.348,00	2,05
LP8	10.501	16.200	17.663,00	2,02
LP9	16.201	29.300	16.367,00	2,10
LP10	ab 29.301	---	11.972,00	2,25

Monat	Faktor für den Leistungspreis und Sockelbetrag
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

### Berechnungsbeispiel:

Der Industriekunde XYZ GmbH bezieht von Januar bis August kein Gas.

$$P_{\max, \text{Sep}} = 5.000 \text{ kW} \quad P_{\max, \text{Okt}} = 10.000 \text{ kW} \quad P_{\max, \text{Nov}} = 20.000 \text{ kW} \quad P_{\max, \text{Dez}} = 12.000 \text{ kW}$$

Die Jahreshöchstleistung  $P_{\max, \text{Jahr}} = 20.000 \text{ kW}$  fällt in die Stufe „LP9“ mit einem Sockelbetrag von 16.367,00 € und einem Leistungspreis von 2,10 €/kW. Die Monatsleistungspreise (MLP) berechnen sich dann wie folgt:

Für die Monate Januar bis August entstehen keine Kosten.

$$MLP_{\text{Sep}} = \left( \frac{1}{12} \cdot 2,10 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot 5.000 \text{ kW} \right) + \left( \frac{1}{12} \cdot 16.367,00 \text{ €} \right) = 875 \text{ €} + 1.363,92 \text{ €} = 2.238,92 \text{ €}$$

$$MLP_{\text{Okt}} = \left( \frac{1}{6} \cdot 2,10 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot 10.000 \text{ kW} \right) + \left( \frac{1}{6} \cdot 16.367,00 \text{ €} \right) = 3.500 \text{ €} + 2.727,83 \text{ €} = 6.227,83 \text{ €}$$

$$MLP_{\text{Nov}} = \left( \frac{1}{6} \cdot 2,10 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot 20.000 \text{ kW} \right) + \left( \frac{1}{6} \cdot 16.367,00 \text{ €} \right) = 7.000 \text{ €} + 2.727,83 \text{ €} = 9.727,83 \text{ €}$$

$$MLP_{\text{Dez}} = \left( \frac{1}{4} \cdot 2,10 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot 12.000 \text{ kW} \right) + \left( \frac{1}{4} \cdot 16.367,00 \text{ €} \right) = 6.300 \text{ €} + 4.091,75 \text{ €} = 10.391,75 \text{ €}$$

Die Arbeit wird entsprechend den auf Preisblatt 1 unter „Arbeitspreis“ aufgeführten Preisen in Rechnung gestellt. Ein Wechsel zwischen Jahres- und Monatsleistungspreissystem kann bis zum letzten Werktag im November des Vorjahres beantragt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt monats-scharf auf Basis der vorläufigen höchsten Leistung und Jahresarbeit des Vorjahres. Am Ende des Jahres erfolgt mit der tatsächlichen höchsten Leistung und der Jahresarbeit eine endgültige Abrechnung mit der entsprechenden Abrechnungsstufe.

### 1.3 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	von [kWh]	bis [kWh]	€/a	ct/kWh
SLP1	0	1.000	0,00	1,740
SLP2	1.001	4.000	5,04	1,240
SLP3	4.001	50.000	15,00	0,990
SLP4	50.001	300.000	60,00	0,900
SLP5	300.001	1.000.000	250,00	0,840
SLP6	ab 1.000.001	---	1.200,00	0,750

## Preisblatt 2 - Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung

### 2.1 Preise für den Messstellenbetrieb

Zählertyp	€/a
G 4 - G 6	17,66
G 10 - G 25	52,40
G 40 - G 100	276,75
G 160 - G 400	440,63
G 650 - G 1600	743,62
G 2500 - G 6500	933,55
Mengenumwerter	704,80
Tarifgerät	150,83

### 2.2 Preise für die Messung und Abrechnung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Messung <sup>1</sup>	Abrechnung <sup>1,2</sup>
252,37 €/a	116,16 €/a

Ersatzmaßnahme Fernauslesung, Modem <sup>3</sup>
150,83 €

Bereitstellung stündlicher Messwerte
3.235,20 €/a

<sup>1</sup> Die Preise gelten für eine zweimal tägliche Fernauslesung der Messdaten auf 1-h-Basis, die Datenaufbereitung und auf Anforderung für die tägliche Bereitstellung der Messdaten. Im Leistungsumfang nicht enthalten sind Ersatzmaßnahmen zur Auslesung der Messdaten wegen Fehlens eines vom Kunden bereitzustellenden Telefonanschlusses für die Fernauslesung.

<sup>2</sup> Grundsätzlich verlangt der Netzbetreiber die Netznutzungsabrechnung per INVOIC. In Ausnahmefällen kann der Versand der Netznutzungsabrechnung - nach individueller Abstimmung und Vereinbarung - noch in Papierform erfolgen. Für den hierbei entstehenden Mehraufwand werden pro in Papierform ausgestellter Rechnung 2,10 € berechnet.

<sup>3</sup> Preis ohne erstmalige Montage- und Telekommunikationsanschlusskosten.

## 2.3 Preise für die Messung und Abrechnung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP-Kunden)

<b>Messung<sup>4</sup></b>			
<b>jährlich</b>	<b>halbjährlich</b>	<b>vierteljährlich</b>	<b>monatlich</b>
<b>€/a</b>	<b>€/a</b>	<b>€/a</b>	<b>€/a</b>
4,21	8,42	16,84	50,52

<b>Abrechnung<sup>4,5</sup></b>			
<b>jährlich</b>	<b>halbjährlich</b>	<b>vierteljährlich</b>	<b>monatlich</b>
<b>€/a</b>	<b>€/a</b>	<b>€/a</b>	<b>€/a</b>
9,68	19,36	38,72	116,16

<sup>4</sup> Die Preise gelten für Turnusabrechnungen. SLP-Kunden können turnusgemäß ein bis 12-mal jährlich abgerechnet werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die minimal mögliche Anzahl an Turnusablesungen pro Jahr durchgeführt.

<sup>5</sup> Grundsätzlich verlangt der Netzbetreiber die Netznutzungsabrechnung per INVOIC. In Ausnahmefällen kann der Versand der Netznutzungsabrechnung - nach individueller Abstimmung und Vereinbarung - noch in Papierform erfolgen. Für den hierbei entstehenden Mehraufwand werden pro in Papierform ausgestellter Rechnung 2,10 € berechnet.

## Preisblatt 3 - Weitere Bestandteile der Entgelte

### 3.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Konzessionsnehmer und der betreffenden Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils gültigen Fassung.

<b>Konzessionsabgabensatz für das Konzessionsgebiet Karlsruhe</b>	
<b>Kundentyp</b>	<b>ct/kWh</b>
Tarifkunden gemäß § 1 Abs. 3 KAV	0,33
Sondervertragskunden gemäß § 1 Abs. 4 KAV	0,03
Kunden mit einer Jahresarbeit > 5.000.000 kWh gemäß § 2 Abs. 5 KAV	0,00

<b>Konzessionsabgabensatz für das Konzessionsgebiet Rheinstetten</b>	
<b>Kundentyp</b>	<b>ct/kWh</b>
Tarifkunden gemäß § 1 Abs. 3 KAV	0,22
Sondervertragskunden gemäß § 1 Abs. 4 KAV	0,03
Kunden mit einer Jahresarbeit > 5.000.000 kWh gemäß § 2 Abs. 5 KAV	0,00

### 3.2 Kommunalrabatt

Für Eigenverbrauch der Gemeinde wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 KAV gewährt.

### 3.3 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Auf Basis der vorgenannten Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) berechnet und den Entgelten hinzugefügt.

## Preisblatt 4 - Zusatzdienstleistungen

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dienstleistung	Preis
Über die gesetzliche Anforderung hinausgehender zusätzlicher Versand von Lastgangdaten je Zählpunkt (z. B. Versand von Monatslastgängen in Excel) <sup>6</sup>	60,00 €/a
Anfahrts-/Zählerwechselfpauschale <sup>7</sup>	75,00 €

<sup>6</sup> Der Versand von Lastgangdaten an Energieberater oder Lieferanten ohne laufendem Liefervertrag zum angefragten Zählpunkt erfolgt nur auf glaubhaften Nachweis der Bevollmächtigung durch den jeweiligen Netzanschlussnutzer.

<sup>7</sup> Für einen außerhalb des Turnus durch den Kunden veranlassten Zählerwechsel